

Anlage 2

Satzung

**zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Mosbach**

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2,8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Mosbach am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Mosbach vom 21.09.1994, zuletzt geändert am 23.11.2016, beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

1. In § 42 Absatz 1 wird der Gebührensatz „2,02 EUR“ durch „2,25 EUR“ ersetzt.
2. In § 42 Absatz 2 wird der Gebührensatz „0,42 EUR“ durch „0,50 EUR“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Mosbach,

Michael Jann
Oberbürgermeister